

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 91

Sonntag, den 5. August 1917

16. Jahrgang

Neuestes vom Tage.

Am zweiten Tage des großen ständischen Angriffs vermochten die Engländer an keiner Stelle vorzudringen, sie böhnten im Gegenteil sogar verschiedentlich Geländegewinne des ersten Tages wieder ein. Der 1. August begann mit strömendem Regen und einer auffallenden Ruhe der englisch-französischen Artillerie auf der ganzen Front. Diese Er schöpfungspause der franco-englischen Vorkämpfer war weniger durch die schlechte Sicht verursacht, als vielmehr eine Folge der tatkräftigen Abwehrwirkung der deutschen Batterien. Den ganzen Vormittag über tasteten sich die Engländer nur zu schwachen Angriffshandlungen auf, so zu Patrouillenvorstößen südlich des Neuportkanals und Teilangriffen östlich Oshadene, die glatt abgeklappt wurden. In Gegend Hollebede wurden englische Vereisstellungen nachträglich erkannt und ein hier beabsichtigter Angriff durch Benützungsfur unterbunden. Gegen Mittag nahmen die Engländer aus Artilleriefur gegen den Angriffsschnitt des Vorlages wieder auf. Um 2 Uhr setzte hartes Geschützfeuer von Birchoote bis an die Lys ein, das sich von 4 Uhr an gegen den Abschnitt Langemard - Hollebede zum Trichterfeuer steigerte. An den um 6 Uhr abends einsetzenden starken und tief gehenden Angriffen beteiligten sich Franzosen nicht, die sich am 31. Juli dazu hergegeben hatten, neben Australiern, Neuseeländern und anderen englischen Hilfsvölkern für ein rein deutsches Ziel, die Eroberung der ständischen Höhe, zu kämpfen. Besonders heftig waren die englischen Angriffe gegen Langemard. Durch Einsetzen von Flammenwerfern beiderseits der Bahn versuchten sie vorzukommen. In erbitterten Nahkämpfen wurden sie jedoch abgewiesen und über den Steindach zurückgeworfen. Auch an allen anderen Stellen waren die englischen Angriffe gleich ergebnislos und verlustreich. Bei St. Julien wurde das Detonieren der Engländer bereits durch das kräftige Abwehrfeuer verhindert. Bei Frezenberg und Westhoel wurde erbittert gekämpft, mit dem Ergebnis, daß die Engländer überall im Ge-ennois geworfen wurden und an zahlreichen Stellen die deutschen Linien weiter vorgeschoben werden konnten. Daselbst schiffal erlitten die britischen Angreifer zwischen Hooge und Hollebede, wo die vorgehenden Reihen der Engländer durch das hässliche Feuer der deutschen Batterien südlich der Lys schwere Verluste erlitten. Die englischen Angriffe ließen überall die Unschlüssigkeit des ersten Angriffstages vermischen. Regen und schwerfällig stapten die Sturmwellen durch den aufgewachten Boden vor. Immer wieder gerieten sie in andauerndes Feuer, so daß ihre Kraft und Angriffsgeist gedrohen war, ehe der deutsche Widerstand sie mit unwiderstehlicher Wucht aufnahm. Bei der Wiedereroberung der am Vorlages des 31. Juli teilweise aufgegebenen ständischen Stellungen konnte ein Ueberblick über die erschreckend hohen Verluste gewonnen werden, mit denen die Engländer ihre geringen Gewinne so bald wieder verlorenen Geländegewinne wegschleudern hatten. Das Trichterfeld der Abwehr ist mit englischen Gefallenen überfakt, die oft in dichten Reihen niedergemäht wurden.

Gzernowit ist zum dritten Male aus dem Feind befreit. Der Feind gab die Stadt nach erbitterten Kämpfen preis. Bei Gzernowit waren gestern die Truppen des Generaloberst v. Kowetz in kräftigen Angriffen die russische Linie, wobei das Infanterieregiment Nr. 101 (Besatzgaba) besonders hervorgetreten fand, seine kriegerische Tüchtigkeit

zu beweisen. Gleichzeitig mußten zwischen Bruch und Dnjepr die Russen dem Druck deutscher und österreichisch-ungarischer Divisionen weichen und gegen die Grenze zurückgehen. Heute früh rückte, während über die Bruch unsere kroatischen Abteilungen in Gzernowit eindringen, von Süden her der Heeresfrontkommandant Generaloberst Erzherzog Joseph an der Spitze unserer Regimenter unter dem Jubel der Bevölkerung in die befreite Stadt. Nördlich des Dnjepr verfuhrte der Feind an mehreren Stellen durch Gegenstoß Entlastung zu gewinnen. Er wurde überall abgewiesen. Die Säuberung des Bruch-Winkels ist abgeschlossen.

In der südlichen Bukowina wurde Kimpolung besetzt, in der Dreiländerecke das Westufer der rumänischen Wirtin erreicht. Zwischen dem Ditoz-Bach und dem Casinu-Tal schickerten neuerdings mehrere mit erheblichem Kraftaufgebot geführte Angriffe des Feindes.

Zertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 4. August 1917

Fleischanmeldung auf die neuen Fleischanmeldefarben. Es wird von der Königlich Amtshauptmannschaft Dresden-N. darauf hingewiesen, daß die Anmeldung der neuen Fleischanmeldefarben am Sonnabend den 4. August, spätestens aber am Sonntag, den 5. August, bei dem Fleischer zu erfolgen hat. Die Fleischer haben die gesammelten Fleischanmeldefarben spätestens am Montag, den 6. August, mittags 12 Uhr, bei dem zuständigen Vertrauensmann in Fleischsachen mit den üblichen Bordruden einzureichen. Verspätet eingehende Anmeldungen werden aus technischen Gründen unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, so daß die Säumigen in der Woche von 6. bis 12. August kein Fleisch erhalten können.

Fleischerwerbung der Gastwirtschaften. Zur Schöpfung ihres Rindviehbestandes hat die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt die Bestimmung getroffen, daß in der Woche vom 6. bis 13. August von Fleischern an Gastwirtschaften und ähnliche Betriebe, welche Fleischbezugsausweise mit Ziffer 11 haben, Fleisch, mit Ausnahme von getrockneten Gänzen und Puten, nicht verabreicht werden darf. Die Amtshauptmannschaft hat dafür diesen Betrieben einen großen Posten getrocknete Gänse und Puten zur Verfügung gestellt.

(M. J.) Die neue Obsternte. Die Verordnung, betreffend die Obsternte 1917, vom 20. Juli d. J. ist am 1. August in Kraft getreten. Hiernach ist die gesamte Ernte an Äpfeln, Birnen und Pflaumen einschließlich Fall- und Mor-Obst ausschließlich an die von der Landesstelle für Gemüße und Obst und deren Geschäftsabteilung errichteten Sammelstellen abzuführen, soweit das Obst gegen eine Gegenleistung irgendwelcher Art abgegeben werden soll. Frei sind hiernach nur solche Mengen selbst erzeugten Obstes, die der Erzeuger selbst verbraucht oder die er schenkungsweise an seine Angehörigen abgibt. Auch für solche Sendungen bedarf es aber eines von der Geschäftsabteilung der Landesstelle für Gemüße und Obst ausgestellten Verbandscheines für jeden einzelnen Fall. Solche Verbandscheine werden aber nur erteilt, wenn die Schenkung als solche nachgewiesen wird. Eine Ausnahme ist jedoch für Gemeinden unter 3000 Einwohnern insofern zugelassen, als Gemeindeglieder, welche selbst keine Obstbäume besitzen, in den Morgenstunden von 6-8 Uhr während der Erntetage, aber nur an diesen, zu ihrem eigenen Verbrauch nicht über 2 Pfund Obst von dem Erzeuger kaufen dürfen, aber nur an der Er-

zeugungstelle selbst, also unmittelbar am Baum, nicht aber in einem Laden, einer Verkaufsbude oder in den Wohnräumen des Erzeugers. Die Behörden sind angewiesen, auf strengste Einhaltung der erwähnten Forderung zu achten, verbotsmäßig nicht an eine Sammelstelle abgeliefertes Obst sofort zu beschlagnahmen und die Schuldigen der Verstrafung zuzuführen. Zustände, wie sich bei der Rübenernte gezeigt haben, werden unter keinen Umständen geduldet, Verkäufer und Käufer in gleicher Weise bestraft werden. Auch ein unberechtigtes Zurückhalten des Obstes wird unmissverständlich verfolgt werden. Es ist Pflicht jedes Einzelnen, jeden Zuwiderhandlungsfall gegen die Verordnung sofort zur Anzeige zu bringen. Der Anzeigersteller erfüllt hiermit nur eine Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit und hilft mit dafür zu sorgen, daß der Bevölkerung Obst zugeführt wird und nicht nur einzelnen Kreisen, und daß für den Winter genügende Mengen von Marmelade als Brotzusatz gesichert werden. Je mehr Obst hierfür zur Verfügung stehen wird, um so weniger braucht die Marmelade gestreckt zu werden, um so nahrhafter und wohlgeschmeckender wird die Marmelade sein, so das Klagen, wie in dem vergangenen Jahr über minderwertige Marmeladen nicht mehr begründet sein werden.

Die zunehmende Knappheit an Leder und damit an Schuhwaren und Ausbesserungsmaterial für Schuhe zwingt zu größter Sparsamkeit in Gebrauch von Leder- und Schuhwerk. Um den Bedarf der Bevölkerung für die ungünstigere Jahreszeit einigermassen sicher zu stellen, müssen alle Mittel angewandt werden, um in den Sommer- und Herbstmonaten das Schuhwerk möglichst zu schonen. Es wird das Tragen von Holzschuhen empfohlen, auch ist das Darfugehen der Kinder zu fördern, soweit es deren Gesundheitszustand zuläßt.

Die Gerste neuer Ernte ist für den Kommunalverband in dessen Bezirk für ge-wachsen ist, zeitlos beschlagnahmt. Landwirte der Frühdruschgebiete sind daher verpflichtet, den gesamten Gerste-Erntebetrag mit alleiniger Ausnahme des Saatgutes abzuliefern.

Bauerregeln für den August. Hundstage schon und heiter, bedeuten fürchtbare Zeiten. — Was der August nicht tocht, wird der September nicht braten. — In's in den ersten Wochen heiß, so bleibt der Winter lange weiß. — Wie der August, so der Februar. — Wenn's im August stark tauen tut, bleibt auch das Weiter gewöhnlich gut. — Stellen sich im Anfang Gewitter ein, wird's bis zum Ende so beschaffen sein. — Nordwinde bringen demändigen Wetter. — Auf Hitze am St. Dominikus (4. August) ein strenger Winter kommen muß. — Maria Himmelfahrt (15. August) warm und trocken, macht den Bauer frohlocken. — Wie Bartholomä (24. August) sich hält, ist der ganze Herbst bestellt.

Es gibt keine handelsfreien Speiseöle mehr! Amtlich wird aus Berlin geschrieben: Immer noch sind große Bestände an Speiseöl im Verkehr und werden zu ungewöhnlich hohen, oft zu Wucherpreisen in den Handel gebracht. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es handelsfreies Speiseöl (Mohn-, Rüb- und Olivenöl usw.) nicht mehr gibt. Laut Bundesratsverordnung ist Speiseöl dem Kriegsausfluß für räumliche und tierische Öle und Fette, Berlin, Unter den Linden 68a, anzumelden und auf Verlangen abzuliefern. Ausländische Ware unterliegt ebenfalls der Anmelde- und Ablieferungspflicht und ist nicht, wie irrtümlich oft angenommen wird, verkehrsfrei.

Es gibt wieder 25-Pfennigstücke. Zur

Behebung des Kleingeldmangels werden die 25-Pfennigstücke, welche die Kassen bisher zurückgehalten haben, wieder in Verkehr gebracht. Die Geldstücke sind noch nicht außer Kurs gesetzt und gelten nach wie vor als Zahlungsmittel.

Der Reichskommissar für Elektrizität und Gas, Prof. W. Rübler, hat, um den ungenügenden Betrieb der Gasanstalten sicherzustellen, unter dem 26. Juli eine längere Verfügung erlassen. Danach werden für jede Gasanstalt, je nach deren Größe, durch die zuständige Kriegsamtsstelle ein oder mehrere Vertrauensmänner verpflichtet. Neue Hausanschlüsse, Neubohrungen, die Aufstellung von Gasbadeöfen und die von Gaszimmern sind verboten. Die öffentliche Beleuchtung ist weitestgehend einzuschränken. Die Vertrauensmänner sind berechtigt, den Verbrauch von Gaszimmern zu verbieten. Der Absatz des gegen Entgelt abgegebenen Gases soll bis auf weiteres so geregelt werden, daß die Verbraucher, die schon im Vorjahre Gas bezogen haben, jetzt von Monat zu Monat oder in anderen für die Ablesung der Gasmesser üblichen Zeiträumen insgesamt nicht mehr als 80 Prozent ihres Vorjährigen Bezuges erhalten. Hat sich seit dem Vorjahre der Heizwert des Gases nachgewiesenermaßen geändert, so vermindert oder erhöht sich die 80prozentige Einschränkung im gleichen Verhältnis. Die Ueberschreitung des den Abnehmern für den einzelnen Monat zustehenden Gasverbrauches ist nachdrücklich zu verhindern. Bei trotzdem eingetretener Mehrverbrauch hat der Abnehmer an die Gasanstalt je Kubikmeter ein Aufgeld von 50 Pfg. zu bezahlen. In besonderen Fällen kann dieser Aufpreis erhöht werden.

Langebrück. In den hiesigen Gemeindefürsorge wurden des öfteren Diebstähle wahrgenommen. Letztlich ist von Einwohnern beobachtet worden, daß zwei dieser Diebe, mit dem Fahrrad ankommend, abgesehen sind und die Obstbäume geschüttelt haben. Das Obst haben sie in große Tücher verpackt und per Rad abtransportiert. Am Donnerstag Morgen 6 Uhr ist es erfreulicher Weise der hiesigen Polizei gelungen, zwei dieser Diebe, während sie sich in der aktiven Ausübung ihres Diebeshandwerkes befanden, festzunehmen. Es waren zwei Arbeiter, von denen der eine in Kloppe und der andere in Dresden wohnt. Man sollte meinen, daß gerade diese Personen bei den jetzt gezahlten Löhnen es wirklich nicht nötig haben, auf Diebstahl auszugehen.

Madeburg. Der 15jährige Sohn des Ziegelei-Arbeiters Helbig, welcher des Schwimmens noch unfähig war, hatte sich zu weit in die tiefere Roder gewagt und ging in den Wellen unter. Trotzdem sofort Hilfe kam, konnte der Gesunkene nicht gefunden werden und mußte ertrinken.

Delsnigk. Grzyb. Bei einem Gewitter vorgestern wurden zwei Frauen (Mutter und Tochter) vom Blitz erschlagen.

Auerbach i. L. In Rebesgrün brannte das Gerberische Wohnhaus nieder. Der Eigentümer steht im Felde. Die Frau war abwesend und hatte die Kinder allein gelassen. Von den Möbeln konnte nichts gerettet werden.

Johanngeorgenstadt. Am Montag nachmittags schlug der Blitz in das landwirtschaftliche Anwesen der verwitweten Illmann in Oberjugel, wodurch dieses völlig niederbrannte und eine Kuh erschlagen wurde. Der Strahl tötete aber auch dem im Hause wohnenden Lehrer Peters aus Zwidau, betäubte dessen Frau und verbrannte sie im Gesicht.

